

**Anlage 1:
ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Seite: 1

110-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler –
Reisholz (Bl. 0012)
Demontage Mast Nr. 119 - 122

Erläuterungsbericht für die Demontage der Maste Nr. 119 – 122 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler – Reisholz, Bauleitnummer (Bl.) 0012

1. Allgemeines

Die Westnetz GmbH hat den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler - Reisholz (Bl. 0012), welche im Eigentum der RWE Deutschland AG steht, in o.g. Abschnitt eingestellt und beabsichtigt die Demontage des Leitungsabschnitts.

Die Westnetz ist Betreiberin und Pächterin der Verteilnetze für Gas und Strom (bis einschließlich 110-kV-Hochspannungsnetz). Eigentümerin der Netzanlagen und Immobilien sowie Berechtigte aus Verträgen und sonstigen Rechten ist weiterhin die RWE Deutschland AG.

Die bestehenden Masten Nr. 119 – 122 wurden im Jahr 1953 errichtet.

Mast Nr. 119 und 120 befinden sich im Rhein-Kreis Neuss auf Gebiet der Stadt Dormagen im Naturschutzgebiet Grind. Hinter der Rheinkreuzung stehen Mast Nr. 121 und 122 im Stadtgebiet Düsseldorf.

2. Beschreibung der Maßnahme

Für die Realisierung der Rückbaumaßnahmen werden die Maststandorte mit Fahrzeugen und Geräten über die für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der bestehenden Leitung bisher in Anspruch genommenen Wege angefahren. Je nach Boden- und Witterungsverhältnissen werden hierfür, ausgehend von befestigten Straßen und Wegen, auch Fahrbohlen ausgelegt.

Die für die Zufahrten in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Demontagearbeiten wieder hergestellt. Die Westnetz GmbH wird darüber hinaus den Grundstückseigentümern oder den Pächtern den bei den Demontagemaßnahmen entstehenden Flurschaden ersetzen. Die Höhe des Schadenersatzes wird erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme eines vereidigten Sachverständigen ermittelt.

Zunächst werden die vorhandenen Radarkugeln vom Leiterseil entfernt, hierfür wird ein Fahrkorb auf das Leiterseil gesetzt.

Die Leiterseile werden mit einem Rollensystem und Hilfe einer Winde am Mast Nr. 119 und einer Leiterseilbremse am Mast Nr. 122 (Umspannanlage Reisholz) ohne Bodenberührung herausgezogen. Als letztes Seil verbleibt auf den Masten ein Kunststoffseil, welches im Zuge einer Schiffspause auf dem Rhein abgelassen und herausgezogen wird.

Zur Demontage der bestehenden Maste werden die Mastgestänge mittels eines Krans vom Fundament getrennt, Schuss für Schuss abgelassen und vor Ort mittels einer Hydraulischere und in bereitstehenden Container in kleinere, transportierbare Teile zerlegt und abgefahren.

**Anlage 1:
ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Seite: 2

110-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler –
Reisholz (Bl. 0012)
Demontage Mast Nr. 119 - 122

Die bestehenden Mastfundamente der Maste Nr. 119 und 120 werden komplett aus dem Boden entfernt. Anhand eines Baggers mit Hydraulikmeißel werden die Betonfundamente abgestemmt, in breitstehende LKW geladen und abgefahren.

Für die Demontage der bestehenden Mastfundamente der Masten Nr. 119 und 120 kann abhängig von der Jahreszeit und der Witterung eine Wasserhaltung im Bereich der Baugruben notwendig werden. Für die Entnahme und Einleitung des Grundwassers ist eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Diese ggf. notwendige Wasserhaltung erstreckt sich maximal auf den Zeitraum des Rückbaus der Fundamente (Mast Nr. 119 ca. 2 Tage, Mast Nr. 120 ca. 1 Woche) und wird hinsichtlich der Durchführung und der Einleitstellen im Zuge der Bauausführung mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt.

Die Fundamente der Maste Nr. 121 und 122 (Stadtgebiet Düsseldorf, Gewerbegebiet Reisholz) werden bis ca. 30 cm unter Erdoberkante (EOK) abgetragen. Für den Fall einer späteren Nutzung der Grundstücke, für die das Restfundament störend ist, werden über die dann erst notwendige komplette Fundamententfernung gesonderte privatrechtliche Vereinbarungen mit den hiervon betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.

Die Gruben an den Maststandorten werden mit geeignetem Z0-zertifizierten und ortsüblichem Boden entsprechend den vorhandenen Bodenschichten aufgefüllt. Das eingefüllte Erdreich wird ausreichend verdichtet, wobei ein späteres Setzen des eingefüllten Bodens berücksichtigt wird.

Das demontierte Material wird ordnungsgemäß durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen entsorgt oder soweit möglich (z.B. Leiterseile) einer Weiterverwendung (Recycling) zugeführt.

Bei der Demontage von Freileitungsmasten werden die Flächen, auf denen demontierte Konstruktionsteile zwischengelagert werden sollen, grundsätzlich vorher mit Planen oder Vliesmaterial abgedeckt.

Sollte trotz dieser Vorgehensweise Beschichtungsmaterial auf bzw. in das Erdreich gelangen, wird das Beschichtungsmaterial umgehend, jedoch spätestens am täglichen Arbeitsende, aufgelesen. Zusätzlich werden direkt nach Abschluss der Arbeiten, jedoch spätestens nach dem täglichen Arbeitsende, die auf den ausgelegten Planen gesammelten Beschichtungsbestandteile eingesammelt.

Die entfernten Partikel werden in verschließbaren Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Sollte der Verdacht bestehen, dass Beschichtungsmaterial in Erdreich gelangt ist, wird ein Gutachter zur Untersuchung der Flächen eingesetzt.

Beim Rückbau der Masten werden darüber hinaus die Handlungsempfehlungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) beachtet.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die zu demontierenden Masten Nr. 119 und 120 befinden sich in sowohl natur- und landschaftsschutzfachlich als auch wasserschutzrechtlich geschützten Bereichen.

**Anlage 1:
ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Seite: 3

110-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler –
Reisholz (Bl. 0012)
Demontage Mast Nr. 119 - 122

Maßgeblich sind hier demnach die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Zur Abstimmung der Demontagemaßnahmen und zur Einholung der notwendigen Genehmigungen wurde das Büro Landschaft! aus Aachen beauftragt, die zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz erforderlichen Maßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen (siehe Anlage).

4. Baubeginn und Bauzeit

Es ist beabsichtigt mit der Demontage im September 2014 zu beginnen. Die Arbeiten sollen innerhalb zehn Wochen abgeschlossen sein. Gemäß den unter Punkt 2 dargestellten Maßnahmen ergibt sich voraussichtlich folgender Bauzeitenplan. Dieser ist von verschiedenen Faktoren (Witterung, Brutgeschäft etc.) abhängig und wird ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Behörden angepasst.

Abb. Bauzeitenplan mit Wochenangaben

Baustelleneinrichtung, Erstellung von Zuwegungen, Abnahme Radarkugeln, Leiterselbmontage	Mastdemontagen Mast Nr. 119 Mast Nr. 120	Mastdemontagen Mast Nr. 119 Mast Nr. 120	Mastdemontagen Mast Nr. 119 Mast Nr. 120	Fundamentdemontage Mast Nr. 119 Mast Nr. 120	Fundamentdemontage Mast Nr. 119 Mast Nr. 120	Fundamentdemontage Mast Nr. 120, Auffüllung und Wiederherstellung Maststandort Nr. 119	Fundamentdemontage Mast Nr. 120	Fundamentdemontage Mast Nr. 120	Auffüllung und Wiederherstellung Maststandort Nr. 120, Rückbau und Wiederherstellung der Arbeitsflächen und Zuwegungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
September				Oktober			November		